

Gemeinde Börnichen/Erzgebirge

im Verwaltungsverband „Wildenstein“



Gemeinde Börnichen – Rathausstraße 6 – 09437 Börnichen

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 6
08056 Zwickau

Rathausstraße 6
09437 Börnichen/Erzgeb.

Tel.: 03 72 94 / 12 25
Fax.: 03 72 94 / 16 19
E-Mail: rathaus@boernichen.de

Börnichen, 06.07.2026

Gemeindliche Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind Beteiligungsverfahren vom 04.05.2026 bis einschließlich 06.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Börnichen/Erzgeb. dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Beteiligungsentwurf des Raumordnungsplan Winde (ROPW) nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Sächsisches Landesplanungsgesetz und äußert sich dazu nachfolgend.

Grundsätzlich werden im Textteil des Raumordnungsplanes auf den Seiten 7 bis 22 relativ verständlich und nachvollziehbar die Rechtsgrundlagen sowie der rechtliche Rahmen erläutert. Es ist nachvollziehbar, dass nur durch die Positivausweisung von Windenergiegebieten auf 1,3% der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 eine sinnvolle regionalplanerische Steuerung greifen und die doch weitgehend ungesteuerte Errichtung von Windenergieanlagen als Privileg im Außenbereich und ein dadurch sinnfreies Aufstellen der Anlagen in der Landschaft verhindert werden können. Die Gemeinde Börnichen/Erzgeb. nimmt weiter zur Kenntnis, dass der etablierte Mindestabstand von 1.000m zur Wohnbebauung, als Ausschlusskriterium gemäß Absatz 2.2.1, als auf 600m reduziert worden ist.

Aus den veröffentlichten Planunterlagen lässt es sich nicht erkennen, welche Ausschluss- und Planungskriterien zur Ausformung der Windeignungsgebiete jeweils zum Tragen kommen bzw. wie sie sich in ihrer räumlichen Dimensionierung auswirken. Man kann nur vermuten, dass die Verringerung der Abstände zur Wohnbebauung eine Notwendigkeit ist, um das gesetzlich vorgeschriebene, regionale Teilflächenziel sicher zu erreichen. Eine Verringerung der Abstände zur Wohnbebauung lehnt die Gemeinde Börnichen/Erzgeb. definitiv ab. Die bisherige Regelung von 1.000m muss als Minimum beibehalten werden.

Die Gemeinde Börnichen/Erzgeb. ist durch die Ausweisung von zwei Windeignungsgebieten (WEG) betroffen:

1. durch das WEG Nr. 53, zwischen Ortlage Börnichen und Krumhermersdorf und
2. durch das WEG Nr. 54, nördlich der der Bornwaldschänke.

Das WEG Nr. 53 ist im Entwurf des Raumordnungsplanes neu aufgenommen worden und war im Vorentwurf des Planes noch nicht enthalten. Die Ausweisung sehen wir kritisch, auch wenn es sich um ein verhältnismäßig kleines WEG handelt. Die Bebauung der Ortslagen Börnichen sowie Krumhermersdorf liegt nur etwa 1.600m voneinander entfernt, der etwa 200m breite Korridor des WEG befindet sich mittig auf der Anhöhe beider Ortschaften. Geht man von einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 300m aus, liegt der Siedlungsabstand der potentiellen Windenergieanlagen zum Teil unter 600m. In § 250 Abs. 10 BauGB sind die Bestimmungen zum Abstand der Anlage zur Wohnbebauung geregelt. Ausgehend davon sehen wir in dem WEG Nr. 53 eine Betroffenheit des öffentlichen Belanges, allein schon durch die optisch drängende Wirkung nach vorgenannter Rechtsgrundlage des BauGB. Die Windenergieanlagen müssten ja parallel zum Tal bzw. zum Siedlungsbereich stehen und dadurch die optisch bedrängende Wirkung noch verstärken. Weiter gilt zu prüfen, auf welchen Flächen u.a. schon andere erneuerbare Energien geplant sind (siehe FNPL).

Das WEG Nr. 54 ist größer und unterliegt erst recht dem Mindestabstand zur vorhandenen Wohnbebauung. Durch die WEG würde allein schon die Bornwaldschänke sowie die Ortslage Krumhermersdorf in der optisch drängenden Sichtachse liegen. Eine erhebliche Verschlechterung der Wohn-, Lebens- sowie Wirtschaftsbedingungen, verbunden mit stark sinkenden Gebäude- und Grundstückswerten, sind als Folge zu erwarten (Lärmbelästigung, Belastung durch Licht, Schatten, Infraschall etc.). Die Darstellung des WEG Nr. 54 im Bornwald ist für die Einwohner mehr als schwer vermittelbar, eine lokale Akzeptanz ist somit überschritten. Die Wahrnehmung von Windenergieanlagen ist nicht an Gemeindegrenzen gebunden. Die Gemeinde Börnichen/Erzgeb. weist darauf hin, dass Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Hinblick auf Naturschutz und wasserrechtlichen Restriktionen bereits vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) untersucht wurde – wir erwarten eine Berücksichtigung bei der Erstellung sowie Genehmigung des ROP Wind. Der Wald dient als ein Ökosystem von Fauna und Flora, ebenso für (Nah-)Erholung und Tourismus, weit über den Erzgebirgskreis hinaus. Der Bornwald trägt erheblich zur touristischen Attraktivität der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. bei, beispielhaft sei der Figurenwanderweg im Bornwald genannt.

Bereits in der am 19.03.2024 durchgeführten, gemeinsamen Informationsveranstaltung der Gemeinden Börnichen/Erzgeb. und Grünhainichen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung, konnte ein generelles „NEIN“ für die Windkraftanlagen auf den Waldstandorten (Bornwald und Röthenbacher Wald) bei der Einwohnerschaft festgestellt werden. Bitte berücksichtigen auch Sie die bürgerschaftliche Aufklärung und nehmen Sie ebenso die Ängste und Befürchtungen der Einwohner vor Ort ernst.

Wir bitten um kritische Prüfung der Gebiete und erklären ausdrücklich die Ablehnung der WEG Nr. 53 und besonders 54 als Gemeinde Börnichen/Erzgeb..

Mit freundlichen Grüßen



Martin Trinks
Bürgermeister